



# Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Für jede Veranstaltung wird ein DJ-Vertrag erstellt.
2. Unter Ziffer 1 – 3 des DJ-Vertrages werden folgende Grunddaten festgehalten:
  - Inhalt (Datum der Veranstaltung, Veranstaltungsort, erwartete Teilnehmerzahl).
  - Zeitplan (Einrichten Technik, Musikbeginn, Ende des Anlasses, Gesamtspielzeit, ev. Pausen).
  - Gage (vereinbarte Gage/Honorar inkl. Reisespesen für den Auftritt sowie die Zahlungsart).
3. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen DJ SODI und seinen Vertragspartnern (Veranstalter/Gastgeber).

## 4. Allgemeines

DJ SODI verpflichtet sich bei seinem Engagement sich den ortsüblichen Anforderungen anzupassen und sein Bestes zu leisten. Auf Wunsch auch mit anlassgemäßer Kleidung. Die Gage/Honorar bzw. die Reisespesen richten sich nach dem im Vorgespräch vereinbarten Preis. Dieser wird im DJ-Vertrag unter Ziffer 3. Gage entsprechend ausgewiesen.

### Im Preis enthalten ist nebst dem Engagement von DJ SODI:

Zur Verfügung stellen der Musikanlage (Umfang je nach Angebot und Vorabsprache)

- Komplette DJ-Anlage (Verstärker, Mischpult, Turntables, MP3-/CD-Player, Lautsprecherboxen sowie Tonträger)
- Komplette Auf- und Abbaukosten (Transport, Installation, Verkabelung und Soundcheck)
- An- und Rückreise

## 5. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt des Veranstalters/Gastgebers ist möglich. Da lediglich an Privatanlässen aufgetreten wird (keine kommerziellen Anlässe), fallen in der Regel keine Stornogebühren an (Ausnahme bei kurzfristigen Absagen gem. nachfolgender Aufstellung):

- Bis 5 Tage vor Veranstaltung wird keine Stornogebühr verrechnet.
- Ab 5 Tage bis 2 Tage vor Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 erhoben.
- 1 Tag vor Veranstaltung sowie am Veranstaltungstag wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 erhoben.

Ein Rücktritt seitens DJ SODI ist möglich durch schwerwiegende Gründe wie z.B.:

- technisch bedingte Ausfälle
- Krankheit/Unfall
- unvorhergesehenes Ereignis mit höherer Wertung (Wichtigkeit)

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung kann jederzeit mündlich oder schriftlich erfolgen.

## 6. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter/Gastgeber, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch DJ SODI verursacht worden ist. Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von DJ SODI, die während der Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter/Gastgeber. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädiger/s sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt. Sofern DJ SODI durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Veranstalter/Gastgeber kein Recht auf



Rücktritt vom Vertrag, Rückforderung einer Zahlung oder Anspruch auf Schadensersatz.

#### 7. Zahlung

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an DJ SODI direkt vorzunehmen, akzeptiert wird:

- Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung.
- Sie erhalten am Tag der Veranstaltung einen Einzahlungsschein (zahlbar innerhalb von 10 Tagen).

Die vereinbarte Zahlungsart wird im DJ-Vertrag unter Ziffer 3 „Gage“ festgelegt.

Unstimmigkeiten mit Leistungen müssen sofort und direkt vor Ort besprochen werden. Es besteht im Nachhinein kein Recht auf Abzüge oder Rückhalt der vereinbarten Gage/Honorar.

#### 8. Verpflegung/Getränke/Spesen

Alkoholfreie Getränke und anlassübliche Verpflegung sind bei längerer Veranstaltungsdauer durch den Veranstalter zur Verfügung zu stellen. Andere Spesen sind separat abzusprechen.

#### 9. Parkplatz/Zufahrt

Für den Ein- und Auslad der Anlage/des Equipments ist für freie Zufahrt zum Veranstaltungsort zu sorgen. Bei größeren Distanzen zum Auftrittsort ist für den Ein- und Auslad vom Veranstalter ein Helfer zu stellen. Ein Pw-Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes ist vom Veranstalter zu gewährleisten.

#### 10. SUISA-Gebühren

Wer Musik im privaten Rahmen nutzt, das heisst im Freundes- und Verwandtenkreis, braucht keine Erlaubnis. Alle anderen Nutzungen sind öffentlich und erfordern eine Lizenz der SUISA. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis für die öffentliche Nutzung einzuholen.

#### 11. Aufzeichnungen von Videos/Fotos/Tonträgern:

Ich behalte mir das Recht vor, allenfalls Teil-Aufzeichnungen Ihrer Veranstaltung durchführen zu dürfen. Diese Mitschnitte bzw. Bilder werde ich mit Ihrem Einverständnis zu Werbezwecken auf meiner Webseite veröffentlichen.

#### 12. Dj-Bewertung:

Zu meinem Vertragsbestandteil gehört es auch, dass Sie nach erfolgreicher Durchführung Ihrer Veranstaltung, doch bitte ein kurzes Feedback/Bewertung im Gästebuch auf meiner Webseite <http://www.dj-sodi.ch> abgeben werden. Ausführlichere Berichte und/oder Fotos können nach gegenseitiger Absprache auf meiner Website unter „Aktuelles / News“ oder in der „Bilder-Galerie“ aufgeschaltet werden.